

**Verhandlungsverfahren, § 17 VgV - Objektplanung Gebäude
für Sanierung, Umbau und Aufstockung der
Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar
EU-Bekanntmachung 2023/S xxx-xxxxxx**

Aufgabenbeschreibung

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisnahme

- Teil A: Beschreibung der Bauaufgabe
Teil B: Anforderungen an das einzureichende Angebot
Teil C: Angebotswertung

Anlagen: Formblatt: Bewertung Honorar
Vertragsmuster für die Objektplanung Gebäude
Ausschreibungsbeilagen

Teil A Beschreibung der Bauaufgabe

I. Das Vorhaben

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises vertreten durch die Bauabteilung - Schulen ist nach dem Hessischen Schulgesetz Träger von Schulen. In dieser Funktion plant er die Sanierung mit Umbau und einer Erweiterung mittels Aufstockung an der Werner-von-Siemens-Schule in Wetzlar.

Als berufliche Schule im gewerblich-technischen Bereich ist die Werner-von-Siemens-Schule dualer Partner handwerklicher und industrieller Ausbildungsgänge und bildet Facharbeiter und Gesellen weiter. Sie bietet Vollzeitschulformen, die berufliche Orientierung sowie den Erwerb höherer Schulabschlüsse und Abschlüsse, die zum Studium an Fachhochschule oder Universität qualifizieren. Als Europaschule bietet sie kulturelle Vielfalt, initiiert interkulturelle Projekte und führt regelmäßig Begegnungen mit den europäischen Partnern durch.

Der Gebäudekomplex der Werner-von-Siemens-Schule wurde für 2.000 Schüler konzipiert. Derzeit werden in den verschiedenen Berufszweigen 1.800 Teilzeit- und zusätzlich 400 Vollzeit-Schüler von etwa 100 Lehrkräften unterrichtet.

Kernpunkte der gegenständlichen Maßnahme ist daher zum einen die Erweiterung des Flächenangebotes, da auch die einzelnen Klassenräume für eine Belegung von derzeit etwa 25-30 Schülern pro Klasse nicht ausgelegt sind. Zum anderen hat sich in den vergangenen Jahren das pädagogische Konzept weiterentwickelt und für die Schule soll ein attraktives Lernumfeld mit modernen Lernlandschaften, eingestreuten Selbst-Lern-Zentren sowie offenen Werkstätten („Maker-Space“ für praktisches Arbeiten als besondere Lernleistung) geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist der Schulkomplex energetisch, brandschutztechnisch und im Sinne der Barrierefreiheit zu ertüchtigen und für die Ausrichtung auf „Industrie 4.0“ (intelligente Vernetzung von Maschinen und Abläufen in der Industrie mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie) auszurichten.

Neben der Umgestaltung von etwa einem Drittel der derzeitigen Klassenbereiche hin zu Lernlandschaften, ist die Entwicklung und Implementierung eines Orientierungssystems im Zusammenhang mit dem Farbkonzept weiterer wichtiger Bestandteil der gegenständlichen Aufgabenstellung.

Bislang sind noch keine konzeptionellen Vorgaben zur Umsetzung der Maßnahme getroffen. Mit Aufnahme der Planungsleistungen sind zunächst die Möglichkeiten der Erweiterung z. B. im Bereich des aktuellen Dachgeschosses mittels Ausbau und Anheben der Dachfläche oder anderer Flächen-erweiterungen im oder am Bestand, sowie einer abgestimmten Bauabschnittsbildung vorzunehmen, die Grundlage der weiteren Planungen werden sollen.

Hierzu sind Raumkonzepte und Nutzungsszenarien in Abstimmung mit AG und Nutzer zu erarbeiten, die im Ergebnis zu einer abgestimmten Bedarfsplanung führen. Bestandsaufnahmen der Örtlichkeiten können hierfür ebenfalls erforderlich werden.

Ein durch die Schule noch zu erstellendes Raumprogramm wird mit Planungsauftrag als Ermittlungsgrundlage für den anzusetzenden Flächenbedarf dienen. Ggf. ist hieran mitzuwirken, sofern das Raumprogramm nicht rechtzeitig zum Planungsauftrag zur Verfügung gestellt werden kann.

Medienseitig ist die Werner-von-Siemens-Schule autark angeschlossen und nur über einen Verbindungsgang im Kellergeschoss mit der angrenzenden August-Bebel-Schule verbunden.

Die gegenständlichen Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude werden als Stufenauftrag erteilt. Es ist beabsichtigt, zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 für die Gesamtmaßnahme zu beauftragen.

II. Zu vergebende Leistungen

Es ist beabsichtigt einen Objektplaner mit folgenden Leistungsbildern zu beauftragen:

- Objektplanung Gebäude, gem. Teil 3, Abschnitt 1, HOAI § 33 ff

III. Leistungsumfang

Es erfolgt für den in Ziffer II. genannten Planungsbereich die Beauftragung einer Objektplanung für Gebäude nach den funktionalen Anforderungen gemäß Vertrag und seinen Anhängen.

IV. Gesamtleistungsumfang

Die zu beauftragenden Leistungen sind für die vor genannten Leistungsbilder und der Leistungsphasen nach HOAI in nachfolgenden Stufen aufgeteilt:

Stufe 1 (Leistungsphase „0“ bis 2) für die Gesamtmaßnahme

0. Entwicklung Raumkonzept, Nutzungsszenarien, Bestandsaufnahme
1. Grundlagenermittlung
2. Vorplanung

Stufe 2 (Leistungsphasen 3 bis 4) für die Gesamtmaßnahme

3. Entwurfsplanung
4. Genehmigungsplanung

Stufe 3 (Leistungsphase 5 bis 8) für den 1. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Erweiterung Flächenangebot z. B. durch Aufstockung Dachgeschoss zu (Klassen-)Räumen)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 4 (Leistungsphase 5 bis 8) für den 2. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau Erd- und Obergeschoss „Nebengebäude“)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 5 (Leistungsphase 5 bis 8) für den 3. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau Erdgeschoss Bereich „West“ + Medienversorgung)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 6 (Leistungsphase 5 bis 8) für den 4. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau Erdgeschoss Bereich „Ost“)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 7 (Leistungsphase 5 bis 8) für den 5. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau 1. Obergeschoss Bereich „West“)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 8 (Leistungsphase 5 bis 8) für den 6. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau 1. Obergeschoss Bereich „Ost“)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 9 (Leistungsphase 5 bis 8) für den 7. Bauabschnitt (Gegenwärtig Sanierung/Umbau 2. Obergeschoss Bereich „West“)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Stufe 10 (Leistungsphase 5 bis 8) für den 8. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau 2. Obergeschoss Bereich „Ost“)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Zur Regelung von Leistungsschnittstellen im Rahmen der Leistungserbringung ist vorgesehen, folgende Teilleistungen der Leistungsphase 7 abzugrenzen, da diese Leistungen durch die Vergabestelle des Auftraggebers erbracht werden:

Leistungsbild Objektplanung Gebäude gemäß Anlage 10.1 HOAI

- **Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe**

Grundleistungen der Ziffern a) und b)

Hierdurch wird der Ansatz für die Leistungsphase 7 um einen Prozentpunkt auf 3,0 % reduziert.

V. Festbeauftragung

Die Festbeauftragung erfolgt zunächst für die Stufe 1 gemäß Ziffer IV. der Gesamtmaßnahme mit dem Ziel einer freigegebenen Vorplanung als Grundlage für die Entwurfsplanung. Die Projektweiterführung der Stufen 2 bis 10 zur Planung und baulichen Umsetzung der Maßnahme unter Bauabschnittsbildung ist in direkt zeitlichem Anschluss und baulichem Zusammenhang vorgesehen.

Die Beauftragung über die Leistungen der Stufe 1 hinaus unterliegen der Abrufoption gemäß Vertrag.

VI. Zeitliche Vorgaben

Mit der Erbringung der gegenständlichen Objektplanungsleistung ist unverzüglich nach Auftragserteilung zu beginnen.

Die bauliche Umsetzung ist frühestens ab 2025 vorgesehen und soll vorbehaltlich der noch festzulegenden Konzeption einer Bauabschnittsfolge etwa bis 2031 erfolgen. Aktuell ist geplant, die Umsetzung der Maßnahme in acht Bauabschnitten ohne zeitliche Unterbrechung durchzuführen. Im Zuge der Planung zur Maßnahme ist eine Bauabschnittsbildung und -abfolge zu entwickeln, die mit Freigabe durch die Vergabestelle des Lahn-Dill-Kreises der weiteren Projektbearbeitung zu Grunde gelegt wird.

Teil B Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen

Ihr Angebot muss die in den vor genannten Vergabeunterlagen genannten Angaben und Erklärungen enthalten.

Angebotsbestandteile sind insoweit:

1. Angebotspräsentation
2. Honorarangebot
3. Objektplanungsvertrag

Über das Beschafferprofil der Vergabestelle sind die Unterlagen der Ziffern 1. und 2. bis zur Angebotsfrist digital hochzuladen.

Um eine vergleichbare Bewertung aller Beteiligten zu gewährleisten bitten wir Sie folgende Aufgabe zu bearbeiten.

Aufgabenstellung Angebotspräsentation

Geplant werden soll die Sanierung und der Umbau mit Flächenerweiterung der Werner-von-Siemens-Schule in Wetzlar. Die einzelnen Bereiche sind baulich im laufenden Schulbetrieb unter Bauabschnittsbildung umzusetzen und nach den Bestimmungen des aktuellen GEG und des baulichen Brandschutzes zu ertüchtigen. Zusätzlich sind Umbauten und Umstrukturierungen gem. Beschreibung der Bauaufgabe zu beachten. Hauptaugenmerk der Aufgabenstellung liegt in der Koordination zur Umsetzung der Baumaßnahme im laufendem Schulbetrieb.

I. Vorstellung der Angebotspräsentation

Wir bitten Sie, anhand der beigefügten Skizzierung einer möglichen Bauabschnittsbildung ein durch Ihr Büro durchgeführtes und baulich abgeschlossenes Referenzprojekt, das mit der gegenständlichen Maßnahme vergleichbar ist, auszuwählen und im Verhandlungsgespräch vorzustellen.

Das Wertungsgremium soll eine Vorstellung von Ihrer Arbeitsweise vermittelt bekommen und soll im Ergebnis einen Eindruck der späteren Projektbearbeitung zur gestellten Bauaufgabe in Form einer Angebotspräsentation erwarten können.

Diese kann vorschlagsweise beinhalten:

- Auszüge aus Planunterlagen der Referenzmaßnahme
- Prinzipskizzen verschiedener Lösungswege bei Variantenbetrachtungen
- Erläuterungen zu Entscheidungsprozessen (Termin-, Kosten- oder Planungsentwicklungen)
- Entscheidungsvorlagen; fachliche, baubetriebliche, wirtschaftliche, gestalterische Aspekte
- Lösungen von auftretenden Komplikationen (im Planungs- und Bauablauf, ...)
- Umgang mit der Abgrenzung von Baustelle zu Nutzerbereichen bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im laufenden Betrieb
- Herleitung zur Festlegung von Bauabschnittsfolgen
- Angaben zur Baustellenandienung unter Beachtung der Platzverhältnisse vor Ort

II. Auftragsbezogenes Organisations- und Ablaufkonzept des Bieters

Das auftragsbezogene Organisations- und Ablaufkonzept hat in Textform darzustellen, welche organisatorischen Dispositionen vom Bieter im Auftragsfall zur Umsetzung der gegenständlich ausgeschrieben Leistung getroffen werden. Die vorzulegende Konzeptdarstellung hat auf folgende Aspekte einzugehen:

- Darstellung der Projektorganisation anhand eines Organigramms,
- Erläuterung der Projektorganisation mit Zuweisungen der Zuständigkeiten, Kompetenzen und fachlicher Verantwortung für die Objektplanung in den einzelnen Organisationseinheiten (Leistungsphasen) und Hierarchiestrukturen, insbesondere bei Konstitution von Bietergemeinschaften zur Erfüllung der sächlichen und personellen Leistungsfähigkeit
- Darstellung der organisatorischen, fachlichen Einbindung ggf. vorgesehener sonstiger Subplaner,
- Personaleinsatzplan mit Darstellung der Einsatzintensität und Einsatzdauer der nach der Projektorganisation in den einzelnen Organisationseinheiten (Leistungsphasen) vorgesehenen Projektbearbeiter.
- Organisation der internen Ablaufplanung zur Sicherstellung einer qualitätvollen und termingerechten Leistungserbringung mit Angaben zu:
 - Darstellung der internen auftragsbezogenen Kontrollmaßnahmen, insbesondere bei der Konstitution von Bietergemeinschaften zur Erfüllung der sächlichen und personellen Leistungsfähigkeit
 - Angaben bei zusätzlichem Personaleinsatz bei objektiver Notwendigkeit nach Anforderung

III. Objektplanungsvertrag

Den Vergabeunterlagen ist der Entwurf des maßgeblichen Vertrages beigelegt. Mit der Angebotsabgabe erklärt der Bieter sein grundsätzliches Einverständnis in den Vertragsentwurf.

IV. Honorarangebot

Das Honorarangebot ist unter Verwendung des als Anlage beigelegten Formblattes „Bewertung Honorar“ zu erstellen. Bei elektronischer Einreichung über das Beschafferprofil der Vergabestelle verbleibt der Angebots-Bestandteil des Honorarangebots in der Verwahrung der Submissionsstelle und wird erst nach Abschluss der Wertung der Angebotspräsentationen dem vorläufig abschließenden Wertungsergebnis zugeführt.

Der Bieter hat für die Nebenkosten gem. § 14 Abs. 2, Ziffer 1-2 und 4-6 HOAI eine Pauschale bezogen auf das Gesamthonorar anzubieten. Die Nebenkostenpauschale gilt auch bei besonderen Leistungen oder im Stundensatz abzurechnenden zusätzlichen Leistungen. Honorarangebote mit einer hiervon abweichenden Honorierungssystematik sind nicht zugelassen.

- Die vorliegend ausgeschriebenen Planungsleistungen fallen in den Anwendungsbereich der HOAI. Der Bieter verpflichtet sich, bei seinem Honorarangebot die preisrechtlichen Vorgaben der HOAI 2021 einzuhalten und ein Honorar für einzelne Leistungsphasen anzubieten.
- Ist der Bieter der Auffassung, dass eine Reduzierung im Verhältnis zur HOAI-Bewertung in Betracht kommt, so hat er den Auftraggeber vor Abgabe des Angebots zu informieren. Es ist nicht zulässig, derartige Reduzierungen ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers dem Angebot zugrunde zu legen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Bieter meint, andere Vorgaben des Auftraggebers im Hinblick auf das nach der HOAI zwingende Honorar seien inhaltlich unrichtig. Auch in derartigen Fällen hat der Bieter vor Angebotsabgabe die Entscheidung des Auftraggebers einzuholen.
- Das Honorarangebot muss auf die tatsächliche Dauer der künftigen Leistungszeit abgestellt sein; eine Beschränkung des angebotenen Honorars auf eine Regelbauzeit wird nicht akzeptiert. Dies gilt insbesondere für die Nachlaufzeiten nach Fertigstellung und Abnahme der Bauleistungen zur Abrechnung der Bauleistungen.
- Das Honorarangebot muss zugrunde legen, dass das angebotene Honorar auch bei überlappenden Leistungsphasen parallel durchgeführter Bauabschnitte bei Sanierung gilt. Der Bieter bestätigt dies mit Einreichung seines Angebotes.

- Das Honorarangebot muss zugrunde legen, dass der Planer Abschlagszahlungen gemäß tatsächlichem Leistungsfortschritt erhalten wird. Der Bieter bestätigt dies mit Einreichung seines Angebotes.
- Das Honorarangebot muss die angefragten Stundensätze für etwaige vergütungspflichtige Zusatzarbeiten oder Änderungsleistungen enthalten, abgestuft ausschließlich nach folgender Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen:
 - Büroinhaber / Partner
 - Architekt / Ingenieur
 - Techniker / Zeichner sowie Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen.

V. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Der Bieter hat in gleicher Weise zu verfahren, wenn sich für ihn aus der Leistungsbeschreibung und den sonstigen ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen die Ausführung der Leistung nicht mit hinreichender Klarheit ergibt, er aber in seiner Kalkulation darauf abstellen will.

Teil C Angebotswertung

Der Auftrag wird dem Bieter erteilt, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat (§ 127 Abs. 1 Satz 1 GWB). Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

I. Auftragskriterien und Gewichtung im Überblick

Präsentation 1: Angebotspräsentation.....	25 %
Präsentation 2: Organisations- und Ablaufkonzept.....	10 %
Gesamteindruck im Präsentationsgespräch.....	10 %
Honorarangebot.....	55 %

II. Wertungsmethodik

Für jedes der unter I. genannten Kriterien werden maximal 10 Basispunkte vergeben. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung des Kriteriums sowie zusätzlich mit dem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert. Die Summe der Wertungspunkte aller Kriterien ergibt die Gesamtwertungspunktzahl (maximal 100). Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtwertungspunktzahl erreicht.

Bewertungsmaßstab für die Kriterien 1 bis 3 bildet ein Notensystem von sehr gut bis ungenügend.

Den Noten werden folgende Basispunktwerte zugeordnet:

- sehr gut.....	10 Punkte
- gut.....	8 Punkte
- befriedigend.....	6 Punkte
- ausreichend.....	4 Punkte
- mangelhaft.....	2 Punkte
- ungenügend.....	0 Punkte

Die Notenvergabe richtet sich nach folgender Vorgabe:

- sehr gut:** Die Darlegungen des Bieters überzeugen in herausragendem Maße, die Projektinhalte sind uneingeschränkt erkannt.
- gut:** Die Darlegungen des Bieters überzeugen uneingeschränkt, ohne in besonderem Maße herauszuragen, die Projektinhalte sind uneingeschränkt erkannt.
- befriedigend:** Die Darlegungen überzeugen im Wesentlichen, die Projektinhalte sind grundsätzlich erkannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Projektbearbeitung eine noch erforderliche vertiefende Auseinandersetzung mit den Inhalten stattfindet.
- ausreichend:** Die Darlegungen überzeugen das Bewertungsgremium nur bedingt bzw. eingeschränkt, die Projektinhalte sind nur in Teilbereichen erkannt.
- mangelhaft:** Die Darlegungen überzeugen in entscheidenden Punkten deutlich nicht, wesentliche Projektinhalte sind nicht erkannt.
- ungenügend:** Die Darlegungen überzeugen in allen Punkten deutlich nicht, eine Einarbeitung in die Projektinhalte hat erkennbar nicht stattgefunden.

III. Hinweise zu den einzelnen Kriterien

Bei der Wertung der unter 1. benannten Wertungskriterien legt der Auftraggeber besonderen Wert auf Darstellung der Bieter zu den nachfolgend dargestellten Aspekten. Die Bieter sind ausdrücklich aufgefordert, Aussagen dazu zu machen.

1. Angebotspräsentation

Unter diesem Kriterium werden die Funktionalität und Wirtschaftlichkeit von Errichtung und Betrieb, innovative und nachhaltige Ansätze und der Besonderheiten im Bau öffentlichen Gebäuden im laufenden Betrieb des Referenzprojekts beurteilt. Insbesondere die unter Teil B, Ziffer I. genannten Punkte und der Umgang mit den Erfordernissen aus dem Nutzerbedarf werden beurteilt.

Aufgrund der gegenwärtigen Handlungsempfehlungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie behält sich die Vergabestelle vor, den Ablauf zur Vorstellung der Angebotspräsentation und des Organisations- und Ablaufkonzepts im Zuge der Angebotspräsentation unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf die geltenden Kontaktbeschränkungen auszurichten.

Dies kann z. B. die Durchführung der Präsentation unter Einhaltung der empfohlenen Abstandsregeln, mittels einer Videokonferenz oder u. U. der Wertung ohne Bieterpräsentation bedeuten.

Für die Präsentation steht ein Beamer oder ein ActivBoard mit HDMI-Anschlussmöglichkeit zur Verfügung. Für eine weitestgehend kontaktfreie Präsentation sind die Bieter aufgefordert das Präsentationsmedium (Notebook, Tablet o. dgl.) selbst mitzubringen.

2. Organisations- und Ablaufkonzept des Bieters

Unter diesem Kriterium werden die bereitgestellte Projektorganisation des Bieters und deren Schlüssigkeit beurteilt.

3. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch

Unter diesem Kriterium werden das Auftreten des Projektteams im Präsentationsgespräch, die Kommunikationskultur des Bieters, die inhaltliche und formale Qualität der Präsentation, die Durchdringung des Projektinhaltes sowie insgesamt die Nachvollziehbarkeit und Überzeugungskraft der Aussagen des Bieters im Gespräch beurteilt. Es wird erwartet, dass neben der Projektleitung, die Teammitglieder am Präsentationsgespräch mitwirken und hierzu vortragen.

Erscheinen im Präsentationsgespräch weder der Projektleiter noch dessen Stellvertreter, erhält der Bieter unter diesem Kriterium 0 Punkte.

4. Honorarangebot

Unter diesem Kriterium wird die Höhe des vom Bieter angebotenen Honorars in die Auftragsentscheidung einbezogen. Maßgeblich sind die im Honorarangebotsformular gemachten Angaben.

Das preisgünstigste wertbare Honorarangebot wird mit der vollen Punktzahl angesetzt und entspricht einer Bewertung von 10 Punkten.

Ein fiktives Angebot mit einer um 50 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte, dies entspricht 5 Punkten.

Dazwischen erfolgt eine lineare Punktvergabe mit einer Nachkommastelle.

Auftraggeber

Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg
Bauabteilung - Schulen

Architekten

Objektplanung für Gebäude

zum Bauvorhaben

Gesamtmaßnahme Sanierung, Umbau und Aufstockung
Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar

Grundlage der Ermittlung

Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne

Lph. 1-4

STAND DER BERECHNUNGEN

03.04.2023

Kostengruppe 300 25.054.200,00 €

Bauwerk - Baukonstruktion

1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	2.854.200,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	3.096.600,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	4.026.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	4.836.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	2.808.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	2.753.400,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	2.496.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	2.184.000,00 €

Kostengruppe 400 13.765.800,00 €

Bauwerk - Technische Ausrüstung

1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	1.405.800,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	1.667.400,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	2.574.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	2.604.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	1.512.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	1.482.600,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	1.344.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	1.176.000,00 €

ERMITTLUNG DER ANRECHENBAREN HERSTELLUNGSKOSTEN

Kostengruppe 300 25.054.200,00 €

Kostengruppe 400 13.765.800,00 €

mit 25 % der sonstigen anr. Kosten zu 100 % 6.263.550,00 €

mit 50 % mit der um 25 % der sonstigen
anr. Kosten übersteigenden Betrag 3.751.125,00 €

anrechenbare Baukosten in brutto € 35.068.875,00 €

anrechenbare Baukosten in netto € 29.469.642,86 €**Vollhonorar HOAI §34 - Zone III,-Satz:**

Zonierung gem. HOAI Anlage 10 - Objektlisten: "Schulen"

Leistungsphasen		HOAI	Ansatz [%]	Ansatz [€]
Stufe I	1. Grundlagenermittlung	2%	2%	
	2. Vorplanung	7%	7%	
Stufe II	3. Entwurfsplanung	15%	15%	
	4. Genehmigungsplanung	3%	3%	
Stufen III bis X	5. Ausführungsplanung	25%	0%	
	6. Vorbereitung der Vergabe	10%	0%	
	7. Mitwirkung der Vergabe	4%	0%	
	8. Objektüberwachung	32%	0%	
	9. Objektbetreuung	2%	0%	
Honorar für Grundleistungen		100%	27%	
Honorar für Besondere Leistungen:				
"Leistungsphase 0"			100 h	Architekt/ Ingenieur
Zwischensumme I				
Umbauzuschlag			%	
Zwischensumme II				
Nebenkosten			%	
Zwischensumme III				
			% / psch	
Honorarsumme netto				
19 % MwSt €				
Honorar einschl. MwSt.				

Stundensätze für ggf. anfallende Besondere Leistungen

für den Inhaber/Partner persönlich	€/h
für den Architekten/Ingenieur	€/h
für sonstige Mitarbeiter	€/h

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Bauabteilung - Schulen
Architekten	Objektplanung für Gebäude
zum Bauvorhaben	1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar
Grundlage der Ermittlung	Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
	Lph. 5-8

STAND DER BERECHNUNGEN 03.04.2023

Kostengruppe 300	25.054.200,00 €
Bauwerk - Baukonstruktion	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	2.854.200,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	3.096.600,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	4.026.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	4.836.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	2.808.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	2.753.400,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	2.496.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	2.184.000,00 €

Kostengruppe 400	13.765.800,00 €
Bauwerk - Technische Ausrüstung	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	1.405.800,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	1.667.400,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	2.574.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	2.604.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	1.512.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	1.482.600,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	1.344.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	1.176.000,00 €

ERMITTLUNG DER ANRECHENBAREN HERSTELLUNGSKOSTEN

Kostengruppe 300	2.854.200,00 €
Kostengruppe 400	1.405.800,00 €
mit 25 % der sonstigen anr. Kosten zu 100 %	713.550,00 €
mit 50 % mit der um 25 % der sonstigen anr. Kosten übersteigenden Betrag	346.125,00 €
anrechenbare Baukosten in brutto €	3.913.875,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	3.288.970,59 €

Vollhonorar HOAI §34 - Zone III,-Satz:

Zonierung gem. HOAI Anlage 10 - Objektlisten: "Schulen"

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz [%]	Ansatz [€]
Stufe I 1. Grundlagenermittlung	2%	0%	
2. Vorplanung	7%	0%	
Stufe II 3. Entwurfsplanung	15%	0%	
4. Genehmigungsplanung	3%	0%	
Stufe III 5. Ausführungsplanung	25%	25%	
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	10%	
7. Mitwirkung der Vergabe	4%	3%	
8. Objektüberwachung	32%	32%	
9. Objektbetreuung	2%	0%	
Honorar für Grundleistungen	100%	70%	
Honorar für Besondere Leistungen			
Zwischensumme I			
Umbauzuschlag		%	
Zwischensumme II			
Nebenkosten		%	
Zwischensumme III			
		% / psch	
Honorarsumme netto			
19 % MwSt €			
Honorar einschl. MwSt.			

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Bauabteilung - Schulen
Architekten	Objektplanung für Gebäude
zum Bauvorhaben	2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG "Nebengebäude"
Grundlage der Ermittlung	Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
	Lph. 5-8

STAND DER BERECHNUNGEN 03.04.2023

Kostengruppe 300	25.054.200,00 €
Bauwerk - Baukonstruktion	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	2.854.200,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	3.096.600,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	4.026.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	4.836.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	2.808.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	2.753.400,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	2.496.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	2.184.000,00 €

Kostengruppe 400	13.765.800,00 €
Bauwerk - Technische Ausrüstung	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	1.405.800,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	1.667.400,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	2.574.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	2.604.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	1.512.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	1.482.600,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	1.344.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	1.176.000,00 €

ERMITTLUNG DER ANRECHENBAREN HERSTELLUNGSKOSTEN

Kostengruppe 300	3.096.600,00 €
Kostengruppe 400	1.667.400,00 €
mit 25 % der sonstigen anr. Kosten zu 100 %	774.150,00 €
mit 50 % mit der um 25 % der sonstigen	
anr. Kosten übersteigenden Betrag	446.625,00 €
anrechenbare Baukosten in brutto €	4.317.375,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	3.628.046,22 €

Vollhonorar HOAI §34 - Zone III,-Satz:

Zonierung gem. HOAI Anlage 10 - Objektlisten: "Schulen"

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz [%]	Ansatz [€]
Stufe I 1. Grundlagenermittlung	2%	0%	
2. Vorplanung	7%	0%	
Stufe II 3. Entwurfsplanung	15%	0%	
4. Genehmigungsplanung	3%	0%	
Stufe IV 5. Ausführungsplanung	25%	25%	
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	10%	
7. Mitwirkung der Vergabe	4%	3%	
8. Objektüberwachung	32%	32%	
9. Objektbetreuung	2%	0%	
Honorar für Grundleistungen	100%	70%	
Honorar für Besondere Leistungen			
Zwischensumme I			
Umbauzuschlag		%	
Zwischensumme II			
Nebenkosten		%	
Zwischensumme III			
		% / psch	
Honorarsumme netto			
19 % MwSt €			
Honorar einschl. MwSt.			

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Bauabteilung - Schulen
Architekten	Objektplanung für Gebäude
zum Bauvorhaben	3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + Medienversorgung Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar
Grundlage der Ermittlung	Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
	Lph. 5-8

STAND DER BERECHNUNGEN

03.04.2023

Kostengruppe 300	25.054.200,00 €
Bauwerk - Baukonstruktion	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	2.854.200,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	3.096.600,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	4.026.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	4.836.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	2.808.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	2.753.400,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	2.496.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	2.184.000,00 €

Kostengruppe 400	13.765.800,00 €
Bauwerk - Technische Ausrüstung	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	1.405.800,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	1.667.400,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	2.574.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	2.604.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	1.512.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	1.482.600,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	1.344.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	1.176.000,00 €

ERMITTLUNG DER ANRECHENBAREN HERSTELLUNGSKOSTEN

Kostengruppe 300	4.026.000,00 €
Kostengruppe 400	2.574.000,00 €
mit 25 % der sonstigen anr. Kosten zu 100 %	1.006.500,00 €
mit 50 % mit der um 25 % der sonstigen anr. Kosten übersteigenden Betrag	783.750,00 €
anrechenbare Baukosten in brutto €	5.816.250,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	4.887.605,04 €

Vollhonorar HOAI §34 - Zone III,-Satz:

Zonierung gem. HOAI Anlage 10 - Objektlisten: "Schulen"

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz [%]	Ansatz [€]
Stufe I 1. Grundlagenermittlung	2%	0%	
2. Vorplanung	7%	0%	
Stufe II 3. Entwurfsplanung	15%	0%	
4. Genehmigungsplanung	3%	0%	
Stufe V 5. Ausführungsplanung	25%	25%	
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	10%	
7. Mitwirkung der Vergabe	4%	3%	
8. Objektüberwachung	32%	32%	
9. Objektbetreuung	2%	0%	
Honorar für Grundleistungen	100%	70%	
Honorar für Besondere Leistungen			
Zwischensumme I			
Umbauzuschlag		%	
Zwischensumme II			
Nebenkosten		%	
Zwischensumme III			
		% / psch	
Honorarsumme netto			
19 % MwSt €			
Honorar einschl. MwSt.			

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Bauabteilung - Schulen
Architekten	Objektplanung für Gebäude
zum Bauvorhaben	4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost" Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar
Grundlage der Ermittlung	Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
	Lph. 5-8

STAND DER BERECHNUNGEN 03.04.2023

Kostengruppe 300	25.054.200,00 €
Bauwerk - Baukonstruktion	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	2.854.200,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	3.096.600,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	4.026.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	4.836.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	2.808.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	2.753.400,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	2.496.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	2.184.000,00 €

Kostengruppe 400	13.765.800,00 €
Bauwerk - Technische Ausrüstung	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	1.405.800,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	1.667.400,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	2.574.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	2.604.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	1.512.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	1.482.600,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	1.344.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	1.176.000,00 €

ERMITTLUNG DER ANRECHENBAREN HERSTELLUNGSKOSTEN

Kostengruppe 300	4.836.000,00 €
Kostengruppe 400	2.604.000,00 €
mit 25 % der sonstigen anr. Kosten zu 100 %	1.209.000,00 €
mit 50 % mit der um 25 % der sonstigen	
anr. Kosten übersteigenden Betrag	697.500,00 €
anrechenbare Baukosten in brutto €	6.742.500,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	5.665.966,39 €

Vollhonorar HOAI §34 - Zone III,-Satz:

Zonierung gem. HOAI Anlage 10 - Objektlisten: "Schulen"

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz [%]	Ansatz [€]
Stufe I 1. Grundlagenermittlung	2%	0%	
2. Vorplanung	7%	0%	
Stufe II 3. Entwurfsplanung	15%	0%	
4. Genehmigungsplanung	3%	0%	
Stufe VI 5. Ausführungsplanung	25%	25%	
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	10%	
7. Mitwirkung der Vergabe	4%	3%	
8. Objektüberwachung	32%	32%	
9. Objektbetreuung	2%	0%	
Honorar für Grundleistungen	100%	70%	
Honorar für Besondere Leistungen			
Zwischensumme I			
Umbauzuschlag		%	
Zwischensumme II			
Nebenkosten		%	
Zwischensumme III			
		% / psch	
Honorarsumme netto			
19 % MwSt €			
Honorar einschl. MwSt.			

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Bauabteilung - Schulen
Architekten	Objektplanung für Gebäude
zum Bauvorhaben	5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"
Grundlage der Ermittlung	Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
	Lph. 5-8

STAND DER BERECHNUNGEN

03.04.2023

Kostengruppe 300	25.054.200,00 €
Bauwerk - Baukonstruktion	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	2.854.200,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	3.096.600,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	4.026.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	4.836.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	2.808.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	2.753.400,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	2.496.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	2.184.000,00 €

Kostengruppe 400	13.765.800,00 €
Bauwerk - Technische Ausrüstung	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	1.405.800,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	1.667.400,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	2.574.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	2.604.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	1.512.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	1.482.600,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	1.344.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	1.176.000,00 €

ERMITTLUNG DER ANRECHENBAREN HERSTELLUNGSKOSTEN

Kostengruppe 300	2.808.000,00 €
Kostengruppe 400	1.512.000,00 €
mit 25 % der sonstigen anr. Kosten zu 100 %	702.000,00 €
mit 50 % mit der um 25 % der sonstigen	
anr. Kosten übersteigenden Betrag	405.000,00 €
anrechenbare Baukosten in brutto €	3.915.000,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	3.289.915,97 €

Vollhonorar HOAI §34 - Zone III,-Satz:

Zonierung gem. HOAI Anlage 10 - Objektlisten: "Schulen"

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz [%]	Ansatz [€]
Stufe I 1. Grundlagenermittlung	2%	0%	
2. Vorplanung	7%	0%	
Stufe II 3. Entwurfsplanung	15%	0%	
4. Genehmigungsplanung	3%	0%	
Stufe VII 5. Ausführungsplanung	25%	25%	
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	10%	
7. Mitwirkung der Vergabe	4%	3%	
8. Objektüberwachung	32%	32%	
9. Objektbetreuung	2%	0%	
Honorar für Grundleistungen	100%	70%	
Honorar für Besondere Leistungen			
Zwischensumme I			
Umbauzuschlag		%	
Zwischensumme II			
Nebenkosten		%	
Zwischensumme III			
		% / psch	
Honorarsumme netto			
19 % MwSt €			
Honorar einschl. MwSt.			

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Bauabteilung - Schulen
Architekten	Objektplanung für Gebäude
zum Bauvorhaben	6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost" Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar
Grundlage der Ermittlung	Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne Lph. 5-8

STAND DER BERECHNUNGEN

03.04.2023

Kostengruppe 300	25.054.200,00 €
Bauwerk - Baukonstruktion	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	2.854.200,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	3.096.600,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	4.026.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	4.836.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	2.808.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	2.753.400,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	2.496.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	2.184.000,00 €

Kostengruppe 400	13.765.800,00 €
Bauwerk - Technische Ausrüstung	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	1.405.800,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	1.667.400,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	2.574.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	2.604.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	1.512.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	1.482.600,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	1.344.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	1.176.000,00 €

ERMITTLUNG DER ANRECHENBAREN HERSTELLUNGSKOSTEN

Kostengruppe 300	2.753.400,00 €
Kostengruppe 400	1.482.600,00 €
mit 25 % der sonstigen anr. Kosten zu 100 %	688.350,00 €
mit 50 % mit der um 25 % der sonstigen anr. Kosten übersteigenden Betrag	397.125,00 €
anrechenbare Baukosten in brutto €	3.838.875,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	3.225.945,38 €

Vollhonorar HOAI §34 - Zone III,-Satz:

Zonierung gem. HOAI Anlage 10 - Objektlisten: "Schulen"

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz [%]	Ansatz [€]
Stufe I 1. Grundlagenermittlung	2%	0%	
2. Vorplanung	7%	0%	
Stufe II 3. Entwurfsplanung	15%	0%	
4. Genehmigungsplanung	3%	0%	
Stufe VIII 5. Ausführungsplanung	25%	25%	
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	10%	
7. Mitwirkung der Vergabe	4%	3%	
8. Objektüberwachung	32%	32%	
9. Objektbetreuung	2%	0%	
Honorar für Grundleistungen	100%	70%	
Honorar für Besondere Leistungen			
Zwischensumme I			
Umbauzuschlag		%	
Zwischensumme II			
Nebenkosten		%	
Zwischensumme III			
		% / psch	
Honorarsumme netto			
19 % MwSt €			
Honorar einschl. MwSt.			

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Bauabteilung - Schulen
Architekten	Objektplanung für Gebäude
zum Bauvorhaben	7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West" Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar
Grundlage der Ermittlung	Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne Lph. 5-8

STAND DER BERECHNUNGEN 03.04.2023

Kostengruppe 300	25.054.200,00 €
Bauwerk - Baukonstruktion	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	2.854.200,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	3.096.600,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	4.026.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	4.836.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	2.808.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	2.753.400,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	2.496.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	2.184.000,00 €

Kostengruppe 400	13.765.800,00 €
Bauwerk - Technische Ausrüstung	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	1.405.800,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	1.667.400,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	2.574.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	2.604.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	1.512.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	1.482.600,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	1.344.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	1.176.000,00 €

ERMITTLUNG DER ANRECHENBAREN HERSTELLUNGSKOSTEN

Kostengruppe 300	2.496.000,00 €
Kostengruppe 400	1.344.000,00 €
mit 25 % der sonstigen anr. Kosten zu 100 %	624.000,00 €
mit 50 % mit der um 25 % der sonstigen anr. Kosten übersteigenden Betrag	360.000,00 €
anrechenbare Baukosten in brutto €	3.480.000,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	2.924.369,75 €

Vollhonorar HOAI §34 - Zone III,-Satz:

Zonierung gem. HOAI Anlage 10 - Objektlisten: "Schulen"

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz [%]	Ansatz [€]
Stufe I 1. Grundlagenermittlung	2%	0%	
2. Vorplanung	7%	0%	
Stufe II 3. Entwurfsplanung	15%	0%	
4. Genehmigungsplanung	3%	0%	
Stufe IX 5. Ausführungsplanung	25%	25%	
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	10%	
7. Mitwirkung der Vergabe	4%	3%	
8. Objektüberwachung	32%	32%	
9. Objektbetreuung	2%	0%	
Honorar für Grundleistungen	100%	70%	
Honorar für Besondere Leistungen			
Zwischensumme I			
Umbauzuschlag		%	
Zwischensumme II			
Nebenkosten		%	
Zwischensumme III			
		% / psch	
Honorarsumme netto			
19 % MwSt €			
Honorar einschl. MwSt.			

Auftraggeber	Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg Bauabteilung - Schulen
Architekten	Objektplanung für Gebäude
zum Bauvorhaben	8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"
Grundlage der Ermittlung	Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar Grobkostenermittlung über Flächenansätze gem. BS-Pläne
	Lph. 5-8

STAND DER BERECHNUNGEN

03.04.2023

Kostengruppe 300	25.054.200,00 €
Bauwerk - Baukonstruktion	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	2.854.200,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	3.096.600,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	4.026.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	4.836.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	2.808.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	2.753.400,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	2.496.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	2.184.000,00 €

Kostengruppe 400	13.765.800,00 €
Bauwerk - Technische Ausrüstung	
1. BA: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen	1.405.800,00 €
2. BA: Sanierung/Umbau EG+OG Nebengebäude	1.667.400,00 €
3. BA: Sanierung/Umbau EG "West" + TGA	2.574.000,00 €
4. BA: Sanierung/Umbau EG "Ost"	2.604.000,00 €
5. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "West"	1.512.000,00 €
6. BA: Sanierung/Umbau 1. OG "Ost"	1.482.600,00 €
7. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "West"	1.344.000,00 €
8. BA: Sanierung/Umbau 2. OG "Ost"	1.176.000,00 €

ERMITTLUNG DER ANRECHENBAREN HERSTELLUNGSKOSTEN

Kostengruppe 300	2.184.000,00 €
Kostengruppe 400	1.176.000,00 €
mit 25 % der sonstigen anr. Kosten zu 100 %	546.000,00 €
mit 50 % mit der um 25 % der sonstigen	
anr. Kosten übersteigenden Betrag	315.000,00 €
anrechenbare Baukosten in brutto €	3.045.000,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	2.558.823,53 €

Vollhonorar HOAI §34 - Zone III,-Satz:

Zonierung gem. HOAI Anlage 10 - Objektlisten: "Schulen"

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz [%]	Ansatz [€]
Stufe I 1. Grundlagenermittlung	2%	0%	
2. Vorplanung	7%	0%	
Stufe II 3. Entwurfsplanung	15%	0%	
4. Genehmigungsplanung	3%	0%	
Stufe X 5. Ausführungsplanung	25%	25%	
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	10%	
7. Mitwirkung der Vergabe	4%	3%	
8. Objektüberwachung	32%	32%	
9. Objektbetreuung	2%	0%	
Honorar für Grundleistungen	100%	70%	
Honorar für Besondere Leistungen			
Zwischensumme I			
Umbauzuschlag		%	
Zwischensumme II			
Nebenkosten		%	
Zwischensumme III			
		% / psch	
Honorarsumme netto			
19 % MwSt €			
Honorar einschl. MwSt.			



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Objektplanungsleistungen für Gebäude gemäß Teil 3, Abschnitt 1, HOAI

Bieter:

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Kriterium	Wichtung	Punktevergabe durch Bewertungsgremium				mittlere Basis- punktzahl	Faktor	Wertungs- punktzahl
		Name	Name	Name	Name			
1. Honorar (Teil B - IV)	55%					0,0	10	0,0
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%					0,0	10	0,0
3. Organisations-/Ablaufkonzept (Teil B - II)	10%					0,0	10	0,0
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	10%					0,0	10	0,0
	100%							
Das Angebot wird bewertet mit Punkten von: (max. 100 Punkte)								0,0

Erläuterungen:

Die Punktevergabe für Honorar (maximal 55 Pkt.) erfolgt gemäß Blatt "Bewertung Honorarangebot".

Die Mittlere Punktezahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Punkte der Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung sowie zusätzlich mit einem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert.



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Objektplanungsleistungen für Gebäude gemäß Teil 3, Abschnitt 1, HOAI
Bewertung Honorarangebot des Büros:

1. Honorarangebot

1.1 Honorarangebot des Bieters

Gesamthonorarsumme (inkl. NK, geprüft)	
--	--

1.2 Maßgebliche Honorarabstufung

Honorarsumme preisgünstigstes Honorarangebot	
Fiktives Angebot mit um 50 % höherer Honorarsumme	0,00 €

1.3 Lineare Punktevergabe des Honorarangebotes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Das preisgünstigste wertbare Honorar-Angebot erhält die volle Punktzahl (10,0 Punkte). Ein fiktives Angebot mit einer um 50 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte (5 Punkte). Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe mit einer Nachkommastelle.		
Wertungssumme	10,0	0,0

Alle Angaben in brutto Euro



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Objektplanungsleistungen für Gebäude gemäß Teil 3, Abschnitt 1, HOAI
Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit

Termin: -----

Uhrzeit: ----- Uhr

Bieter:

MUSTER
Stand: 1.1.2017
Dient nur der Kenntnisnahme

Die Bieter wurden aufgefordert, im Rahmen einer maximal 40-minütigen Präsentation die folgenden Kriterien zu erörtern.

Um die Präsentation zu werten, sind von jedem Bewerter des Gremiums die Aussagen zu den folgenden Kriterien zu bewerten. Notieren Sie Ihre Einschätzung und Ihre Bewertung zum jeweiligen Punkt auf den Folgeseiten.

Kriterium - Zusammenfassung	Wichtung
1. Honorar (Teil B - IV)	55%
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%
3. Organisations- und Ablaufkonzept (Teil B - II)	10%
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	10%
Summe	100%



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Objektplanungsleistungen für Gebäude gemäß Teil 3, Abschnitt 1, HOAI
Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit

1. Bewertung Honorarangebot

Für das Honorarangebot wurden folgende Punkte ermittelt: (Die Ermittlung der Punkte zum Honorarangebot ist im Extrablatt "Bewertung Honorar" dargestellt)	
--	--

2. Beurteilung Angebotspräsentation:

Aufgabe des Bieters ist es, auf der Grundlage der Aufgabenstellung ein eigenes durchgeführtes und vergleichbares Projekt vorzustellen. Im Ergebnis soll ein Eindruck der Arbeitsweise, der in der späteren Projektbearbeitung zu erwarten ist, vermittelt werden.
Beispielhaft sind hierzu vorgeschlagen: Auszüge aus Planunterlagen der Referenzmaßnahme, Prinzipskizzen verschiedener Lösungswege, einfache Darstellungen des gewählten Systems, Entscheidungsvorlagen für fachliche, baubetriebliche, wirtschaftliche und gestalterische Aspekte, sowie Lösungen von auftretenden Komplikationen im Planungs- und Bauablauf.

Zutreffendes ankreuzen: (Benotung analog Schulnotensystem)

Auseinandersetzung ist sehr gut	10 Punkte	
Auseinandersetzung ist gut	8 Punkte	
Auseinandersetzung ist befriedigend	6 Punkte	
Auseinandersetzung ist ausreichend	4 Punkte	
Auseinandersetzung ist mangelhaft	2 Punkte	
Auseinandersetzung ist ungenügend	0 Punkte	

kurzgehaltene Begründung:



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Objektplanungsleistungen für Gebäude gemäß Teil 3, Abschnitt 1, HOAI
Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit

3. Organisations- und Ablaufkonzept:

Gefordert ist eine Darstellung, welche organisatorischen Dispositionen im Auftragsfall zur Umsetzung der Vertragsleistungen getroffen werden. Dabei ist auf folgende Aspekte einzugehen: Darstellung Projektorganisation mit Hierarchiestrukturen und der vorgesehenen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, Darstellung der Einbindung ggf. vorgesehener Subunternehmer und auftragsbezogene Kontroll- und ggf. Beschleunigungsmaßnahmen. Zu werten ist hier die Frage: Lässt das geplante Konzept für die Planungs- und Ausführungsphase die geforderte Qualität der Vertragsleistung erwarten?

Zutreffendes ankreuzen: (Benotung analog Schulnotensystem)

Das geplante Konzept lässt eine sehr gute Qualität der Vertragsleistung erwarten	10 Punkte
Das geplante Konzept lässt eine gute Qualität der Vertragsleistung erwarten	8 Punkte
Das geplante Konzept lässt eine befriedigende Qualität der Vertragsleistung erwarten	6 Punkte
Das geplante Konzept lässt eine ausreichende Qualität der Vertragsleistung erwarten	4 Punkte
Das geplante Konzept lässt eine mangelhafte Qualität der Vertragsleistung erwarten	2 Punkte
Das geplante Konzept lässt eine ungenügende Qualität der Vertragsleistung erwarten	0 Punkte

kurzgehaltene Begründung:



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Objektplanungsleistungen für Gebäude gemäß Teil 3, Abschnitt 1, HOAI
Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit

4. Gesamteindruck Präsentation

Es wird davon ausgegangen, dass ein Bieter, der sich in der Präsentation gut strukturiert und interessant darstellt, sich auch in seiner Planungsarbeit so verhält. Es steht jedoch nicht die Präsentationstechnik im Vordergrund sondern die Inhalte und die Struktur. Sie bewerten das Auftreten des Projektteams, die inhaltliche und formale Qualität des Vortrags, die Durchdringung des Projektinhalts, sowie die Nachvollziehbarkeit und Überzeugungskraft der Aussagen der Projektleitung und der Teammitglieder (Kommunikationskultur).

Zutreffendes ankreuzen: (Benotung analog Schulnotensystem)

Präsentation in sehr guter Qualität	10 Punkte
Präsentation in guter Qualität	8 Punkte
Präsentation in befriedigender Qualität	6 Punkte
Präsentation in ausreichender Qualität	4 Punkte
Präsentation in mangelhafter Qualität	2 Punkte
Präsentation in ungenügender Qualität	0 Punkte

kurzgehaltene Begründung:

5. Name Bewerter / Unterschrift:

--	--

Architektenvertrag für Leistungen der Objektplanung für Gebäude

zwischen dem

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Bauabteilung – Schulen
Wilhelmstraße 16
35683 Dillenburg

Ansprechpartner
Herr Patrick Stäcker
Tel.-Nr. 0 27 71 / 407 - 0

Auftraggeber, nachfolgend kurz **"AG"** genannt

und

Architekturbüro

.....
.....
.....

vertreten durch

.....
Tel.-Nr.

Architekt, Auftragnehmer, nachfolgend kurz **"AN"** genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die in Ziffer 4. näher bezeichneten Leistungen für das Bauvorhaben

Sanierung, Umbau und Aufstockung an der
Werner-von-Siemens-Schule
Dammstraße 62
35576 Wetzlar

2. Gegenstand des Vertrages

2.1 Diesem Vertrag liegen zugrunde:

- die Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff BGB),
- die HOAI, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, in der ab 2021 gültigen Fassung,
- die DIN 276 (Dezember 2018) für die Honorarermittlungen,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Architekten (Anlage 1),
- die vorl. Honorarermittlung (Anlage 2),
- die Inhalte der Aufgaben- und Projektbeschreibung des Vergabeverfahrens gem. EU-Bekanntmachung 2023/S xxx-xxxxxx vom xx.xx.2023

2.2 Der AN hat sich bei der Durchführung der von ihm geschuldeten Leistungen an folgende Vorschriften, Regelwerke etc. zu halten:

- die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften,
- die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen, anerkannt. Regeln der Technik,
- die Vorschriften der VOB Teile A-C, Fassung 2012.

Soweit der AN gegenüber sonstigen am Bau Beteiligten, beispielsweise gegenüber vom AG beauftragten Bauunternehmen, Planern, Bauüberwachern, Sonderfachleuten oder dergleichen Maßnahmen ergreift, hat er die vom AG mit diesen anderen am Bau Beteiligten vereinbarten vertraglichen Regelungen zu berücksichtigen und seine Maßnahmen hiernach auszurichten.

2.3 Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsgrundlagen gilt die gemäß der Reihenfolge in Ziffer 2.1 vorrangige Grundlage. Unbeschadet dessen hat der AN den AG auf derartige Widersprüche, sobald sie für ihn erkennbar sind, hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn innerhalb einzelner Vertragsgrundlagen Widersprüche vorhanden sein sollten.

3. Stufen-/Abschnittsweise Beauftragung

3.1 Der AG beauftragt den AN mit den in § 4 genannten Umfang mit den Leistungsphasen - 1-2 entsprechend § 34 HOAI für die Gesamtmaßnahme. Grundlage ist die Maßnahmen- und Projektbeschreibung der Angebotsaufforderung vom xx.xx.2023. Kostenrahmen 38,8 Mio. € brutto für die KGR 300 + 400.

3.2 Der AG beabsichtigt den AN mit den weiteren Leistungsphasen zu beauftragen. Für die Fortführung weiterer Leistungsstufen ist die Bestätigung des Kreisausschusses zur Fortführung der Planung und Erarbeitung einer Entwurfsplanung auf der Grundlage der zu erstellenden Vorplanungsergebnisse erforderlich.

3.3 Es besteht jedoch kein Anspruch des AN auf eine derartige weitergehende Beauftragung. Im Übrigen kann der AN im Falle der weitergehenden Beauftragung aus der stufen-/abschnittsweisen Beauftragung keine weitergehenden Rechte herleiten, insbesondere keine Erhöhung des Honorars.

3.4 Bei abschnittsweiser Ausführung werden die für die Maßnahme betreffenden, zusammenhängend durchgeführten Leistungen mit dem anteiligen Honorar berechnet, das sich nach den jeweiligen anrechenbaren Kosten ergibt.

- 3.5 Die Beauftragung hat schriftlich zu erfolgen. Der AN ist nach Beendigung der Tätigkeiten berechtigt, den AG zu einer Erklärung über die weitergehende Beauftragung aufzufordern. Er erklärt bereits jetzt seine Bereitschaft, für den Fall der Beauftragung durch den AG, die weiteren beauftragten Leistungen auf der Grundlage der Bestimmungen dieses Vertrages auszuführen. Werden die weitergehenden Leistungen nicht innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach Ablauf der zuletzt erbrachten Leistungen ausgesprochen, ist der AN berechtigt, dem AG gegenüber zu erklären, dass er weitergehende Leistungen nicht zu übernehmen bereit ist.

4 Umfang der Leistung des AN

- 4.1 Der AN hat, wenn nach Ziffer 3 in Auftrag gegeben, folgende Leistungen der Leistungsphasen gemäß § 3, § 34 i. V. m. Anlage 10 HOAI zu erbringen:

In % der Grundleistungen für:		Gebäude
Leistungsphase 1:	Grundlagenermittlung	2
Leistungsphase 2:	Vorplanung	7
Leistungsphase 3:	Entwurfsplanung	15
Leistungsphase 4:	Genehmigungsplanung	3
Leistungsphase 5:	Ausführungsplanung	25
Leistungsphase 6:	Vorbereitung bei der Vergabe	10
Leistungsphase 7:	Mitwirkung bei der Vergabe	3
Leistungsphase 8:	Objektüberwachung (Bauüberwachung)	32
Leistungsphase 9:	Objektbetreuung	0
Summe 1 – 9		97 %

- 4.2 Der AN ist, falls nicht in Ziffer 4.1 etwas anderes vereinbart wurde, verpflichtet, sämtliche Grundleistungen der ihm übertragenen Leistungsphasen auszuführen. Soweit ihm besondere Leistungen übertragen wurden, hat er diese insgesamt so zu erbringen, dass sie dem Leistungsbild in Anlage 10 HOAI entsprechen.
- 4.3 Die Parteien vereinbaren einen Kostenrahmen für die Durchführung der Gesamtmaßnahme. Eine Überschreitung des Kostenrahmens kann nur bei begründeten Planungsänderungen, die nicht im Verantwortungsbereich des AN liegen, genehmigt werden. Der Kostenrahmen wird auf der Grundlage der Maßnahmen- und Projektbeschreibung der Angebotsaufforderung vom xx.xx.2023 auf 38,8 Mio. € brutto für die KGR 300 + 400 festgesetzt.
- 4.4 Die Parteien vereinbaren keine anrechenbaren Baukosten der vorhandenen und mitzuverarbeitenden Bausubstanz.

5. Allgemeine Pflichten des AN

- 5.1 Der AN ist verpflichtet, den Bauherrn und ggf. einzubeziehende Dritte mündlich und durch Vorlage von Baubeschreibungen, Leistungsverzeichnissen, Zeichnungen und dgl. über alle Einzelheiten seiner Planung zu informieren.
- 5.2 Der AN hat den Bauherrn unverzüglich über Umstände zu unterrichten, aus denen sich Ansprüche gegen den mit der Ausführung Beauftragten ergeben können. Es obliegt dem AG, derartige Ansprüche geltend zu machen.

- 5.3 Der AN darf die genehmigten Kosten nicht überschreiten. Wird für den AN eine Kostenüberschreitung erkennbar, hat er dies dem AG unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und um die Genehmigung für die weitere Durchführung zu ersuchen. Vor Erteilung oder Ablehnung dieser Genehmigung dürfen die Arbeiten nicht fortgesetzt werden.
- 5.4 Der AN hat die Planung der Baumaßnahme so zu gestalten, dass die Folgekosten für die künftige Bauunterhaltung des Bauwerks minimiert werden.
- 5.5 Der AN hat die ihm übertragene Leistung grundsätzlich mit seinem Büro (Angestellte und freie Mitarbeiter) zu erbringen. Er darf die Leistung nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers weiter vergeben.
- 5.6 Der AN hat seine Leistungen mit den Leistungen der übrigen am Bau Beteiligten zeitlich und fachlich zu koordinieren, die hierzu erforderlichen Abklärungen und Abstimmungen vorzunehmen und hierbei auf größtmögliche Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten.

6. Fachlich Beteiligte

Tragwerksplanung	
Fachplanung HLS-Technik	
Fachplanung Elektrotechnik	

7. Termine und Fristen

- 7.1 Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen so ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erbringen, dass die Einhaltung der Zieltermine nach den Förderrichtlinien gewährleistet wird.
- 7.2 Ein im Vorfeld abzustimmender Zielterminplan wird in seinen zeitlichen Abfolgen als Grobterminplan für die Planung (Vor-, Entwurfs- u. Genehmigungsplanung), Ausführungsvorbereitung (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung der Vergabe), Ausführung (Objektüberwachung) und Projektabschluss (Objektbetreuung, Dokumentation) vereinbart.

8. Vergütung des AN

- 8.1 Das Honorar für die Grundleistungen richtet sich nach den anrechenbaren Kosten des Objektes, der Honorarzone der das Objekt angehört, und nach den Honorartafeln entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der HOAI 2021.

- 8.1.1 Dem AN werden die Grundleistungen für die Objektplanung Gebäude übertragen.

Die anrechenbaren Kosten ergeben sich aus der genehmigten Kostenberechnung (§ 6 (1) Nr. 2 HOAI 2021), oder soweit diese noch nicht vorliegt, aus der Kostenangabe der Angebotsanfrage vom xx.xx.2023 entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der HOAI.

Das Vertragsobjekt wird in folgende Honorarzone und Honorarsatz eingestuft:

Objektplanung	Honorarzone	Honorarsatz
Sanierung, Umbau, Erweiterung	III	-Satz

- 8.2 Als Besondere Leistung wird dem AN, vorgelagert der in diesem Vertragswerk definierten HOAI-Leistungsphasen, eine „Leistungsphase 0“ beauftragt, die zum Ziel die Entwicklung von Raumkonzepten und Nutzungsszenarien und ggf. auch Bestandsaufnahmen als Grundlage der weiteren Gebäudeplanung durch den AN hat.
- 8.2.1 Diese Besonderen Leistungen werden nach den Festlegungen der Ziffer 9. dieses Vertrags vergütet.
- 8.3 Weitere Besondere Leistungen werden gegenwärtig zur Erfüllung der Planungsaufgabe nicht erforderlich. Sollte sich diesbezüglich ein Bedarf ergeben, macht der AN den AG hierauf aufmerksam. Der AN hat diese zu erbringen, falls zuvor eine schriftliche Vereinbarung über die zusätzliche Vergütung dieser Leistungen getroffen wurde.
- 8.4 Sollte sich während der Vertragsdauer herausstellen, dass für die Erstellung des Objektes weitere besondere oder zusätzliche Leistungen des AN erforderlich sind, hat der AN diese zu erbringen, falls zuvor eine schriftliche Vereinbarung über die zusätzliche Vergütung dieser Leistungen getroffen wurde.
- 8.5 Eine vorl. Honorarermittlung ist als Anlage 2 beigelegt.

9. Zeithonorar

- 9.1 Eine Bemessung des Honorars nach Zeitaufwand erfolgt nur, wenn dies zwischen den Parteien gesondert vor Ausführung schriftlich vereinbart wird. In diesem Fall gelten folgende Stundensätze:

für den Inhaber/Partner persönlich:	,- €
für den Architekt/Ingenieur, der für den AN tätig wird:	,- €
für sonstige Mitarbeiter (technische Zeichner):	,- €

- 9.2 Der AN hat den tatsächlichen Zeitaufwand nachzuweisen und zu diesem Zwecke Zeitaufstellungen zu führen, aus denen sich die tätig gewordene Person, exakte Dauer und Art der Tätigkeit ergeben. Er hat diese Zeitaufstellungen in Fotokopie seinen Abrechnungen beizufügen.
- 9.3 Überarbeitungen der Pläne vor Abschluss der Ausführungsplanung werden nicht vergütet, wenn sie durch begründete Einwendungen des Bauherrn oder durch Auflagen und Empfehlungen der beteiligten Behörden bei im Wesentlichen unveränderten Anforderungen erforderlich werden.

10. Nebenkosten

Die Nebenkosten werden gemäß § 14 HOAI mit % des Honorars pauschal abgerechnet.

11. Zuschläge

Ein Umbau- und Modernisierungszuschlag wird mit % vereinbart.

12. Zahlungen

- 12.1 Das Honorar für die übertragenen Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 8 wird fällig, wenn die Leistungen vertragsgemäß erbracht sind. Dazu gehört, dass das Bauvorhaben bauaufsichtlich abgenommen wurde, die Gewährleistungsfristen aufgelistet sind, die Baumaßnahme abgerechnet und eine prüffähige Honorarschlussrechnung eingereicht worden ist. Das Honorar für die Objektbetreuung wird erst nach Abschluss der Leistungsphase 9 fällig.
- 12.2 Abschlagszahlungen werden in angemessenen zeitlichen Abständen gewährt. Ein Nachweis über die erfolgten Leistungen ist zu führen und den Abschlagsrechnungen beizufügen.

13. Umsatzsteuer

Sämtliche in diesem Vertrag enthaltenen Geldbeträge stellen Nettobeträge dar. Sie beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer nicht. Der AN hat Anspruch auf zusätzliche Vergütung der jeweils anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit er entsprechende Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis stellt.

14. Haftpflichtversicherung

- 14.1 Der AN hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen für Einzelschadensfälle abzuschließen und bis zur Beendigung seiner Leistungen aufrechtzuerhalten:
- | | |
|--|---------------|
| ▪ für Personenschäden | 2.000.000,- € |
| ▪ für sonstige Schäden (Sach- und/oder Vermögensschäden) | 2.000.000,- € |
- 14.2 Der AN hat dem AG eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens vorzulegen, aus der sich Art der Versicherung und Höhe der Versicherungssummen ergeben.
- 14.3 Der AN haftet gegenüber dem AG, wenn durch nachweisliches Verschulden des AN vom AG Fördermittel zurückzuzahlen sind.

15. Abnahme und Gewährleistung

- 15.1 Die Gewährleistung des AN richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Gewährleistungsansprüche des AG gegen den AN verjähren nach Ablauf von fünf Jahren nach Abnahme der Leistungen.
- 15.2 Sind dem AN auch Leistungen der Leistungsphase 9 beauftragt, ist er nach ordnungsgemäßem Abschluss der Leistungen der Leistungsphasen 1 - 8 berechtigt, eine Teilabnahme der bis dahin erbrachten Leistungen zu verlangen.

16. Schlussvorschriften

- 16.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden haben die Parteien nicht getroffen.

16.2 Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam sein oder werden sollten, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vereinbarungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen jeweils am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Vertragslücken.

Dillenburg, den

....., den

(Landrat)

(1. Kreisbeigeordneter)

(Auftragnehmer)

MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisnahme

Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Architektenvertrag (AVB), Anlage 1

1. Pflichten des Auftraggebers (AG)

- 1.1 Der AG ist verpflichtet, die Planung und Durchführung der Bauaufgabe zu fördern. Er hat alle anstehenden Fragen unverzüglich zu entscheiden und erforderliche Genehmigungen, soweit dies nicht Aufgabe des AN ist, unverzüglich herbeizuführen.
- 1.2 Der AG darf die vom AN gefertigten Unterlagen ausschließlich für den vereinbarten Zweck verwenden.
- 1.3 Der AG hat an Abnahmen der Leistungen von bauausführenden Unternehmen mitzuwirken und die gerechtfertigten Abnahmeerklärungen abzugeben. Er ist jedoch berechtigt, den AN mit der Durchführung und Erklärung der Abnahmen oder eines Teiles der Abnahmen zu beauftragen. Der AN hat darauf zu achten, dass bei den Abnahmeerklärungen Vertragsstrafenansprüche und Gewährleistungsansprüche wegen bekannter Mängel im Abnahmeprotokoll vorbehalten werden.

2. Pflichten des Auftragnehmers (AN)

- 2.1 Der AN hat seine Leistungen nach den Bestimmungen des Vertrages, dessen Grundlagen und insbesondere nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Er hat die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und sonstigen verbindlichen Bestimmungen zugrunde zu legen. DIN-Normen sind als Mindestvorschriften zu beachten, wenn nicht im Einzelfall weiter gehende Anforderungen vereinbart werden.
- 2.2 Der AN hat die Bauwünsche des AG zu ermitteln und insbesondere bei seiner Planung zu berücksichtigen. Hierbei hat er den AG auch über technische Möglichkeiten aufzuklären, mit denen dessen Zielvorstellungen verwirklicht werden können.
- 2.3 Im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen hat der AN die Verpflichtung, den AG - soweit erforderlich - über alle bei der Durchführung seiner Aufgaben wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten. Wird erkennbar, dass die erwarteten Baukosten nicht unerheblich überschritten werden, hat er den AG unverzüglich hierüber zu unterrichten. Der AN hat jederzeit über die entstandenen und noch zu erwartenden Kosten auf Verlangen des AG Auskunft zu erteilen. Die Kostenkontrollen nach den Leistungsbildern der HOAI sind vom AN in den entsprechenden Leistungsphasen zu erstellen und dem AG zu übergeben.
- 2.4 Der AN nimmt an allen das Bauvorhaben betreffenden Besprechungen, zu denen er vom AG oder dessen Beauftragten eingeladen wird, teil. Er ist berechtigt, hierzu einen mit der Abgabe sämtlicher Willenserklärungen und der Vornahme sämtlicher Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem AG bestehenden Vertragsverhältnis bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Der AN hat dem AG auf Verlangen die Bevollmächtigung des Vertreters nachzuweisen.
- 2.5 Der AN hat den AG im Rahmen seiner Aufgaben zu beraten, zu unterstützen und laufend rechtzeitig und vollständig zu unterrichten.
- 2.6 Der AN ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben zur Wahrung der Interessen des AG berechtigt und verpflichtet. Er hat ihn unverzüglich zu unterrichten, wenn sich Umstände ergeben, aus denen sich Ansprüche der AG gegen sich oder sonstige am Bau Beteiligte ergeben könnten.

- 2.7 Bei Unstimmigkeiten hat der AN den AG unverzüglich einzuschalten. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem AN und anderen am Bau Beteiligten hat der AN dem AG mitzuteilen und eine Entscheidung herbeizuführen.
- 2.8 Der AN hat dem AG jederzeit und unverzüglich auf Verlangen die das Bauvorhaben betreffenden Auskünfte zu erteilen und hierbei insbesondere Einblick in seine Unterlagen zu gewähren und die erforderlichen Planungsunterlagen als digitale CAD-Datei zur Verfügung zu stellen.
- 2.9 Der mit der Objektüberwachung beauftragte AN ist verpflichtet, Abschlagsrechnungen der Bauausführenden Unternehmen daraufhin zu überprüfen, ob sie der vertraglichen Vereinbarung entsprechen, ob sie fachtechnisch und rechnerisch richtig sind und ob die zugrunde gelegten Leistungen erbracht sind.
- 2.10 Der AN ist verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehenden Unterlagen, insbesondere Pläne, fünf Jahre nach Abschluss sämtlicher Leistungen aufzubewahren. Vor einer Vernichtung derselben ist er verpflichtet, diese Unterlagen dem AG zur Abholung anzubieten.

3. Weitergabe von Leistungen

- 3.1 Der AN hat die ihm übertragenen Leistungen persönlich mit seinem Büro zu erbringen. Eine Weitergabe der Leistungen an andere Personen, Büros etc. ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG zulässig.
- 3.2 Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich durch das beauftragte Architekturbüro.
- 3.3 Untervergaben ohne Zustimmung des Bauherrn berechtigen diesen das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, der vom Auftragnehmer zu vertreten ist, zu kündigen.

4. Vertretung des AG durch den AN

- 4.1 Der AN hat stets die Interessen der AG gegenüber sämtlichen am Bau Beteiligten, Behörden und sonstigen Dritten wahrzunehmen. Zu diesem Zweck ist er bevollmächtigt, für den AG folgende Erklärungen abzugeben und folgende Rechtshandlungen vorzunehmen:
- Entgegennahmen von Bedenkenanmeldungen sämtlicher am Bau Beteiligter, insbesondere gemäß § 4 Nr. 3 VOB/B, § 3 Nr. 3 VOB/B, § 4 Nr. 1 Abs. 4 VOB/B, wobei der AN verpflichtet ist, derartige Bedenken unverzüglich dem AG schriftlich mitzuteilen;
 - Genehmigung der Ausführungsunterlagen von am Bau beteiligten Unternehmen;
 - Erteilung kleinerer Zusatzaufträge bis zu einer Vergütung in Höhe von 0,1 % der voraussichtlichen Gesamtkosten des Bauvorhabens, soweit die entsprechenden Leistungen für die Durchführung des Bauvorhabens erforderlich sind;
 - die Aufnahme eines gemeinsamen Aufmasses mit am Bau beteiligten Unternehmen;
 - die Entgegennahmen von Stundenlohnzetteln;
 - die technische Abnahme gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 8 HOAI;
 - die Rüge von Mängeln und/oder von fehlenden Leistungen einschließlich der Erklärung entsprechender Mahnungen und Inverzugsetzungen, ausgenommen Kündigungsandrohungen;

- die Entgegennahmen von Angeboten jedweder Art und Schlussrechnungen von am Bau Beteiligten, wobei der AN verpflichtet ist, diese Unterlagen unverzüglich an den AG weiterzuleiten.

Sonstige Erklärungen und/oder Rechtshandlungen darf der AN nur nach vorheriger, ausdrücklicher, für den Einzelfall erfolgter Bevollmächtigung durch den AG mit Wirkung für diesen tätigen. Falls es für den reibungslosen Ablauf des Bauvorhabens erforderlich sein sollte, dass derartige Vollmachten erteilt werden, hat der AN den AG hierauf hinzuweisen.

Die durch diesen Vertrag erteilte Vollmacht umfasst insbesondere nicht:

- die rechtsgeschäftliche Abnahme der Werkleistungen von am Bau Beteiligten im Sinne der §§ 640 BGB und/oder 12 VOB/B;
- die Annahme einer Abtretungsanzeige von am Bau Beteiligten;
- die Erteilung von Änderungs- und/oder Zusatzaufträgen, ausgenommen Zusatzaufträge gemäß Ziffer 4.1, dritter Spiegelstrich;
- jegliche Änderung vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem AG und sonstigen am Bau Beteiligten;
- die Abgabe von Anerkenntnissen und der Abschluss von Vergleichen jeglicher Art, insbesondere im Zusammenhang mit Rechnungen von am Bau Beteiligten;
- die Vergabe von Aufträgen an Sonderfachleute oder Bauunternehmen, ausgenommen die Erteilung von Änderungs- und/oder Zusatzaufträgen innerhalb des vorstehend geregelten Vergütungsrahmens;
- die Anerkennung von Ansprüchen der am Bau Beteiligten auf Vergütung von Stundenlohnarbeiten;
- die Entgegennahmen von Rechtsgestaltenden Erklärungen jeglicher Art von am Bau Beteiligten, insbesondere von Mahnungen, Kündigungsandrohungen, Behinderungsanzeigen, Mehrkostenanmeldungen;
- die Androhung und/oder Erklärung von Kündigungen gegenüber am Bau Beteiligten;
- die Erklärung von Verzichten jeglicher Art auf Ansprüche der AG.

- 4.2 Wenn der Einsatz von weiteren am Bau Beteiligten, insbesondere von Sonderfachleuten und/oder weiteren Bauunternehmen, erforderlich sein oder werden sollte, hat der AN den AG hierüber unverzüglich zu unterrichten.

5. Zusätzliche Leistungen, Umplanungen

- 5.1 Der AN hat zusätzliche Leistungen, die im Vertrag noch nicht vereinbart waren, auszuführen, falls diese für die ordnungsgemäße Durchführung des Bauvorhabens notwendig sind und in seinen Tätigkeitsbereich fallen. Voraussetzung für die Verpflichtung des AN, derartige zusätzliche Leistungen durchzuführen, ist das Zustandekommen einer schriftlichen Vereinbarung über die Vergütung dieser Arbeiten vor Leistungsbeginn.
- 5.2 Soweit Umplanungen aus sachlichen Gründen erforderlich werden, hat der AN diese durchzuführen. Soweit hierdurch erhebliche Mehraufwendungen bei dem AN entstehen, hat er einen Anspruch auf angemessene zusätzliche Vergütung. Hierüber ist vor Leistungsausführung eine schriftliche Vergütungsvereinbarung zu treffen.

6. Abrechnungen, Zahlungen

- 6.1 Der AN ist berechtigt, in angemessenen zeitlichen Abständen, jedenfalls kalendermonatlich, für nachgewiesene Leistungen Abschlagszahlungen zu fordern. Macht er von diesem Recht Gebrauch, hat er prüfbare Abschlagsrechnungen einzureichen. Diesen sind Nachweise beizufügen, denen der AG entnehmen kann, dass der AN den behaupteten Leistungsstand erreicht hat. Die ordnungsgemäß erstellten Abschlagsrechnungen werden binnen 14 Kalendertagen nach Eingang bei dem AG fällig.
- 6.2 Nach vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen hat der AN unverzüglich eine prüfbare Honorarschlussrechnung zu erstellen. Hierbei ist es erforderlich und ausreichend, dass der AG unter Zugrundelegung seiner Kenntnisse von dem Bauvorhaben in die Lage versetzt wird, die jeweilige Rechnung zu prüfen und die Richtigkeit der einzelnen Ansätze zu beurteilen. Die hierzu erforderlichen Nachweise, Belege und dergleichen sind der Honorarschlussrechnung beizufügen. In die Schlussrechnung kann der AN auch die Beträge bereits verjährter Abschlagsforderungen als Rechnungsposten einstellen; auch diese Beträge sind vom AG im Zusammenhang mit der Schlussrechnung zu vergüten.

7. Haftung des AN

- 7.1 Der AN haftet für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen von ihm, eines gesetzlichen Vertreters von ihm oder von Erfüllungsgehilfen von ihm beruhen. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen. Für sonstige schuldhaftige Vertragsverletzungen durch den AN, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen haftet der AN nur bis zur Höhe der im Vertrag vereinbarten Haftpflichtversicherungssummen.
- 7.2 Bei Mängeln der vom AN zu erbringenden Vertragsleistungen ist dieser berechtigt, diese selbst oder durch Erfüllungsgehilfen nachzubessern, falls er dies ausdrücklich von dem AG verlangt und dies für den AG zumutbar ist.

8. Urheberrecht

- 8.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass das gegenständliche Schulbauprojekt als Zweckbau in der Gesamtschau der Gestaltungselemente nicht urheberrechtlich schutzfähig ist.
- 8.2 Sofern derartige Rechte dennoch begründet werden sollen, wird dem AG die Befugnis eingeräumt, derartige Rechte gegen eine angemessene Abstandszahlung abzulösen.
- 8.3 Diese Abstandszahlung orientiert sich an dem vom AN in diesem Falle verdienten Honorar und beträgt höchstens 10 % dieses Honorars.
- 8.4 Die urheberrechtlichen Nutzungsbefugnisse stehen dessen ungeachtet dem AG auch ohne zusätzliche Vergütung uneingeschränkt zu.

9. Kündigung

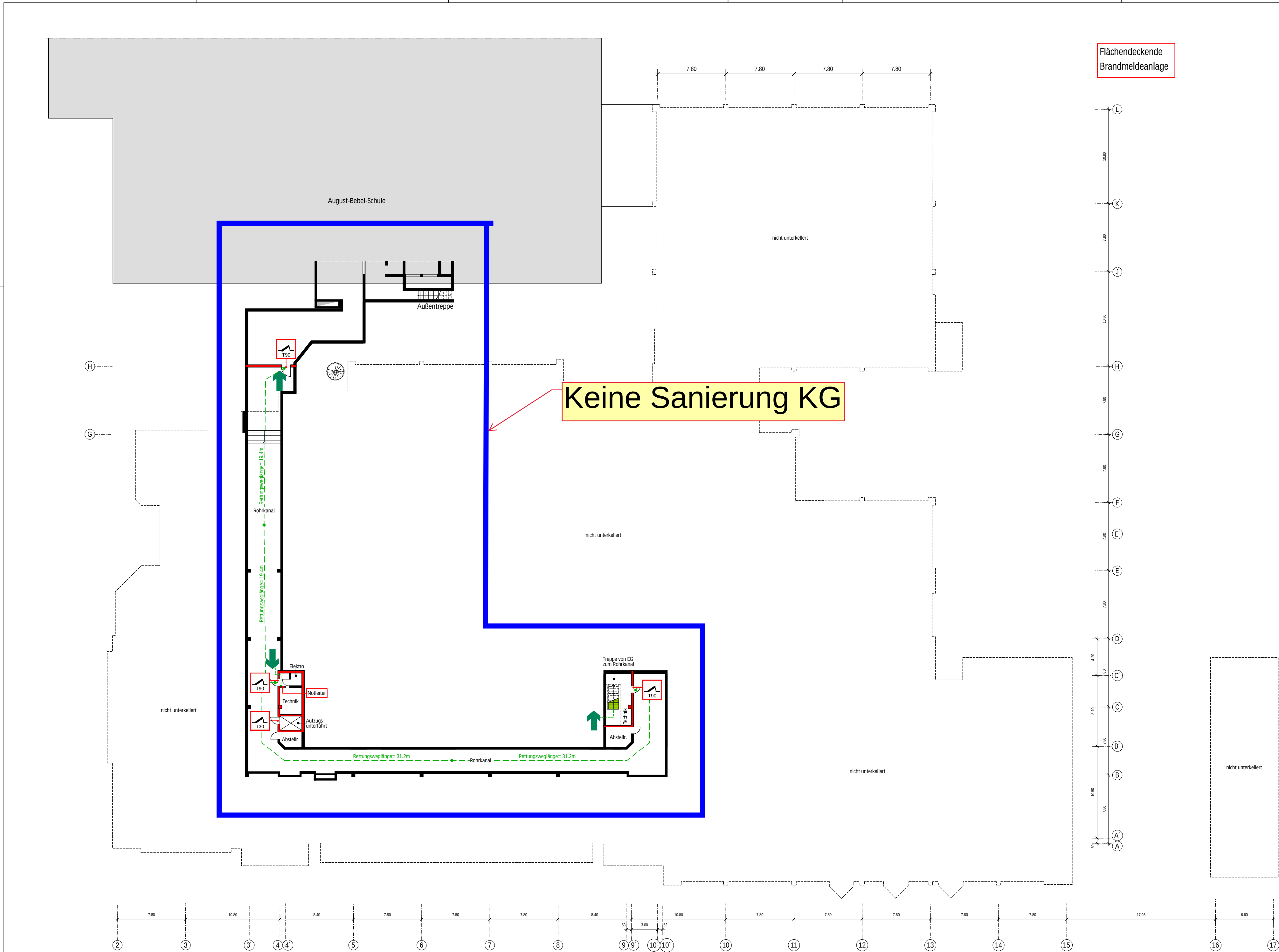
- 9.1 AG und AN können den Vertrag nur aus wichtigen Gründen kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht.

Als wichtiger Grund im Sinne dieser Bestimmung gilt, wenn das Bauvorhaben aufgrund unvorhersehbarer Umstände gar nicht begonnen wird. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht.

- 9.2 Für die Kündigung des Vertrages gelten die Bestimmungen des BGB.

- 9.3 Bei Kündigung durch die AG hat der AN Anspruch auf Vergütung der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten, in sich abgeschlossenen und nachgewiesenen Leistungen zzgl. Nebenkosten. Im Übrigen gilt § 649 BGB.
- 9.4 Hat der AN den Kündigungsgrund zu vertreten, so sind nur die bis dahin vertragsgemäß erbrachten, in sich abgeschlossenen und nachgewiesenen Leistungen zzgl. anteiliger Nebenkosten zu vergüten. Der Schadensersatzanspruch und sonstige gesetzliche Rechte des AG bleiben unberührt.

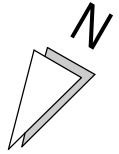
MUSTER
Stand: Veröffentlichung
Dient nur der Kenntnisnahme



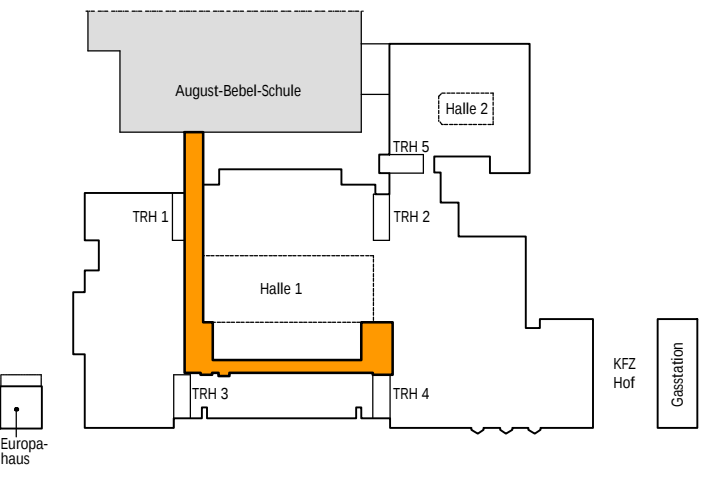
Flächendeckende
Brandmeldeanlage

Legende

- feuerbeständige Wand
- notwendiger Treppenraum / Treppe
- interne Treppe
- nicht Gegenstand der Beurteilung
- Rettungsweg
- feuerbeständiger, dicht- und selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, dicht- und selbstschließender Abschluss



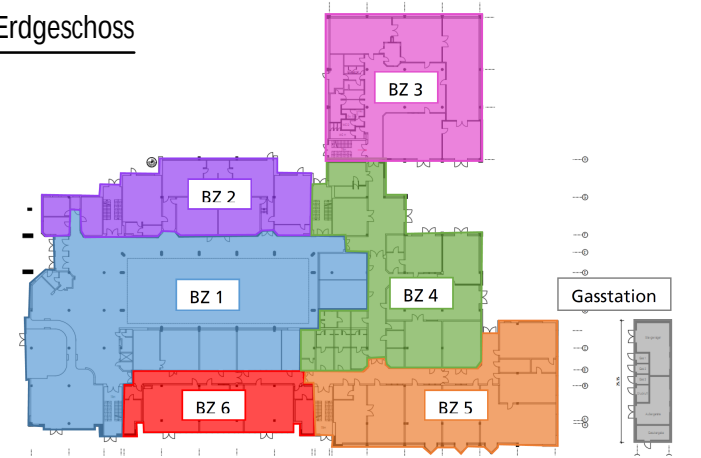
Übersichtsplan



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt: Werner-von-Siemens-Schule Dammstrasse 62, 35576 Wetzlar			 REICHMANN INGENIEURGESELLSCHAFT REICHMANN + PARTNER Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG Eichenweg 1 35630 Ehringshausen Telefon: 06443 / 8240 - 0 E-Mail: info@reichmann-partner.de Internet: www.reichmann-partner.de
Bauherr: Kreisausschuss des Rhein-Donau-Kreises Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar			
Darstellung: Brandschutzplan Rohrkana			
gezeichnet: ja / 03.05.19			
Projekt Nr.: 10 199		Plan Nr.: BK1	

Erdgeschoss



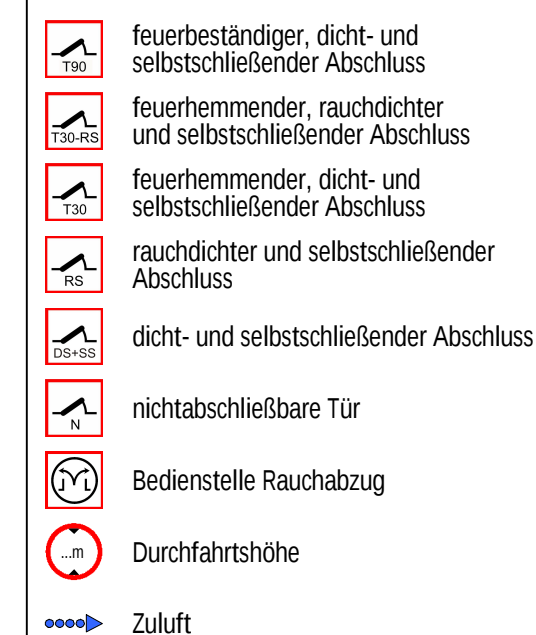
4. BA, ca. 3.100 m²:
Sanierung/Umbau EG inkl.
Pausenhalle

Flächendeckende
Brandmeldeanlage

2. BA, ca. 1.000 m²:
Sanierung/Umbau EG
"Nebengebäude"

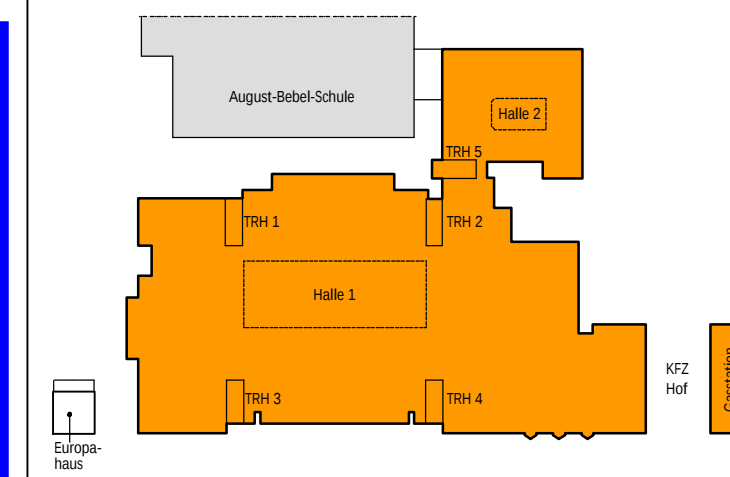
3. BA, ca. 2.750 m²:
Sanierung/Umbau EG, inkl.
Ertüchtigung
Medienversorgung und KG

-  feuerbeständige Wand
-  Wand in Bauart einer Brandwand
-  feuerhemmende Wand



en dichtschießend
s gekennzeichnet

Übersichtsplan



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt:	Werner-von-Siemens-Schule Dammstrasse 62, 35576 Wetzlar
Bauherr:	Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

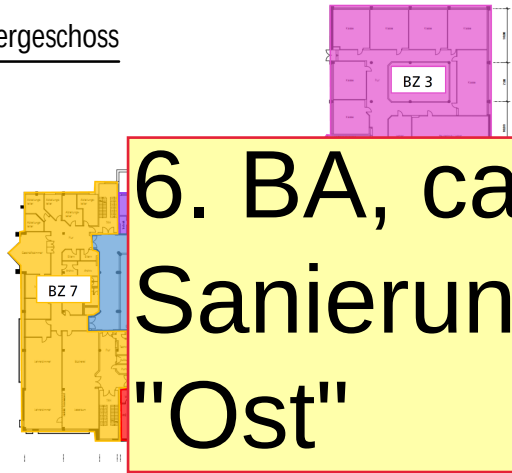
Darstellung: Brandschutzplan Erdgeschoss			REICHMANN + PARTNER Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG Eichenweg 1 35630 Ehringshausen Telefon: 06443 / 8240 - 0 E-Mail: info@reichmann-partner.de Internet: www.reichmann-partner.de
Gezeichnet:	Projekt Nr.:	Plan Nr.:	
ja / 03.05.19	10 199	BK2	



REICHMANN
INGENIEURGESELLSCHAFT

REICHMANN + PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG

Eichenweg 1
35630 Ehringshausen
Telefon: 06443 / 8240 - 0
E-Mail: info@reichmann-partner.de
Internet: www.reichmann-partner.de



**6. BA, ca. 1.765 m²:
Sanierung/Umbau 1. OG
"Ost"**

August-Bebel-Schule

Flächendeckende
Brandmeldeanlage

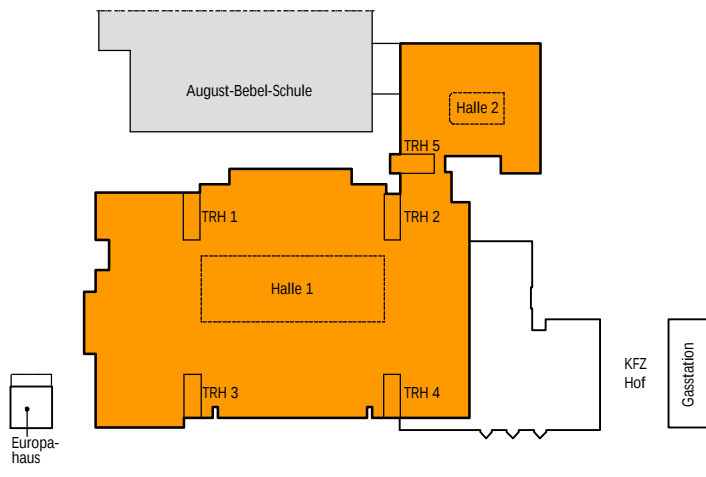
**2. BA, ca. 985 m²:
Sanierung/Umbau 1. OG
"Nebengebäude"**

**5. BA, ca. 1.800 m²:
Sanierung/Umbau 1. OG
"West"**

- feuerbeständige Wand
- feuerbeständige Decke
- Wand in Bauart einer Brandwand
- feuerhemmende Wand

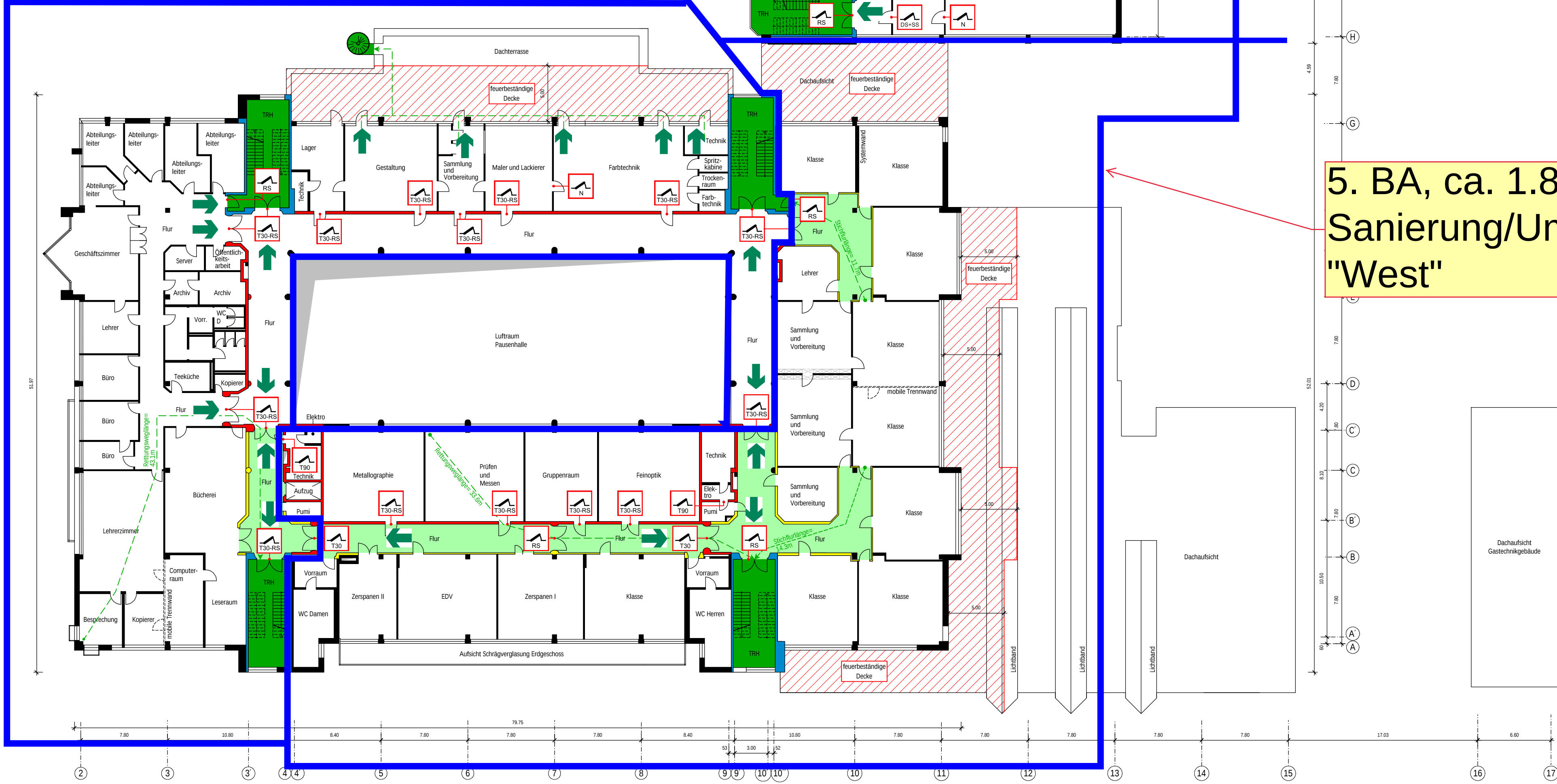
- T90 selbstschließendes Abschluss
- T30-RS feuerhemmender, rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- T30 feuerhemmender, dicht- und selbstschließender Abschluss
- RS rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- DS+SS dicht- und selbstschließender Abschluss
- N nichtabschließbare Tür

Türen in Flurwänden dichtschließend
sofern nicht anders gekennzeichnet



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt: Werner-von-Siemens-Schule Dammstrasse 62, 35576 Wetzlar			 REICHMANN INGENIEURGESellschaft REICHMANN + PARTNER Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG Eichenweg 1 35630 Ehringshausen Telefon: 06443 / 8240 - 0 E-Mail: info@reichmann-partner.de Internet: www.reichmann-partner.de
Bauherr: Kreisausschuss des Rhein-Bill-Kreises Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar			
Darstellung: Brandschutzplan 1. Obergeschoss			
gezeichnet: ja / 03.05.19	Projekt Nr.: 10 199	Plan Nr.: BK3	



Schema Brandzellen

2. Obergeschoss



8. BA, ca. 1.400 m²:
Sanierung/Umbau 2. OG
"Ost"

Flächendeckende
Brandmeldeanlage

Rauchableitungs-
öffnungen

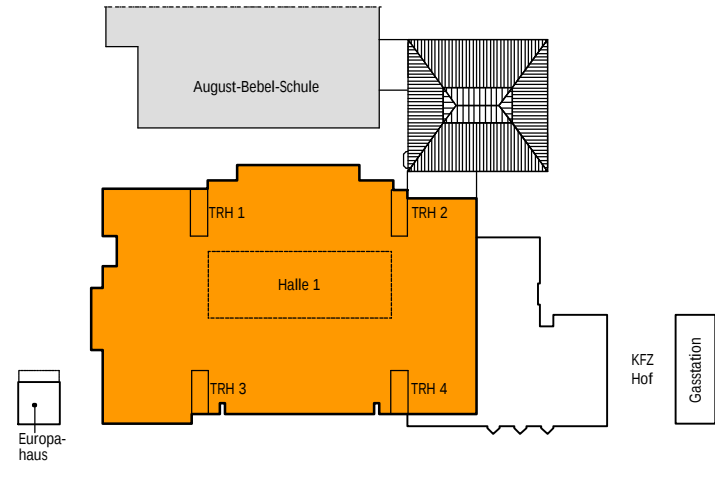
7. BA, ca. 1.600 m²:
Sanierung/Umbau 2. OG
"West"

Flurwänden dichtschießend
sofern nicht anders gekennzeichnet

Legende

- feuerbeständige Wand
- Wand in Bauart einer Brandwand
- feuerhemmende Wand
- notwendiger Flur
- notwendiger Treppenraum / Treppe
- nicht Gegenstand der Beurteilung
- Rettungsweg
- feuerbeständiger, dicht- und selbstschließendender Abschluss
- feuerhemmender, rauchdichter und selbstschließendender Abschluss
- feuerhemmender, dicht- und selbstschließendender Abschluss
- rauchdichter und selbstschließendender Abschluss
- Bedienstelle Rauchabzug

Übersichtsplan

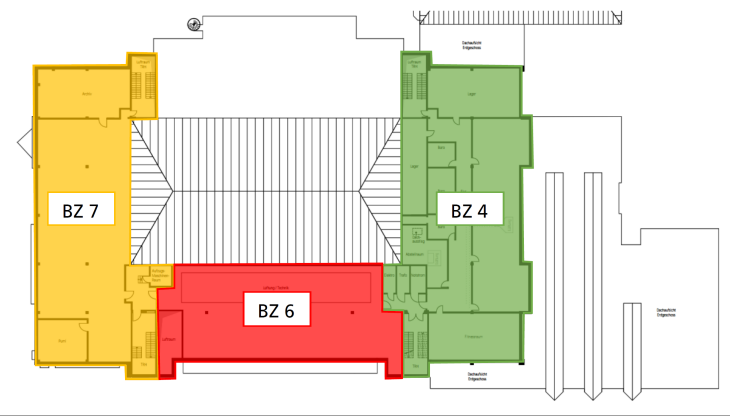


Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt: Werner-von-Siemens-Schule Dammstrasse 62, 35576 Wetzlar		 REICHMANN INGENIEURGESELLSCHAFT REICHMANN + PARTNER Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG Eichenweg 1 35630 Ehringshausen Telefon: 06443 / 8240 - 0 E-Mail: info@reichmann-partner.de Internet: www.reichmann-partner.de
Bauherr: Kreisausschuss des Oden- und Dill-Kreises Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar		
Darstellung: Brandschutzplan 2. Obergeschoss		
gezeichnet: ja / 03.05.19	Projekt Nr.: 10 199	

Schema Brandzellen

Dachgeschoss



August-Bebel-Schule

Flächendeckende
Brandmeldeanlage

1. BA, ca. 1.775 m²:
Aufstockung DG zu
(Klassen-)Räumen

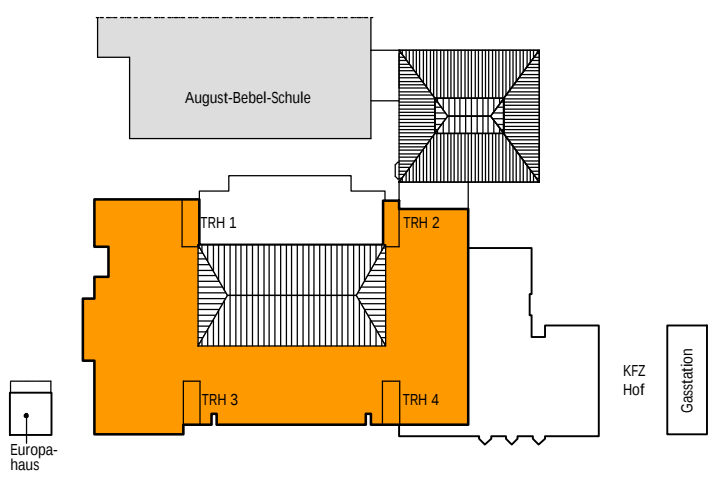
1. BA, ca. 600 m²:
Keine Aufstockung/
Sanierung aufgrund
vorhandener Technik

Legende

- feuerbeständige Wand
- Wand in Bauart einer Brandwand
- feuerhemmende Wand
- notwendiger Flur
- notwendiger Treppenraum / Treppe
- nicht Gegenstand der Beurteilung
- Rettungsweg
- feuerbeständiger, dicht- und selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, dicht- und selbstschließender Abschluss
- rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- dichtschließender Abschluss
- Rauchabzugsöffnung

Türen in Flurwänden dichtschließend
sofern nicht anders gekennzeichnet

Übersichtsplan



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt: Werner-von-Siemens-Schule Dammstrasse 62, 35576 Wetzlar	 REICHMANN INGENIEURGESSELLSCHAFT REICHMANN + PARTNER Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG Eichenweg 1 35630 Ehringshausen Telefon: 06443 / 8240 - 0 E-Mail: info@reichmann-partner.de Internet: www.reichmann-partner.de
Bauherr: Kreisausschuss des Gann-Dill-Kreises Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar	
Darstellung: Brandschutzplan Dachgeschoss	
gezeichnet: ja / 03.05.19	
Projekt Nr.: 10 199	Plan Nr.: BK5